

Titel der Drucksache:

Unterschiedliche Verfahren auf städtischen
und kirchlichen Friedhöfen

Drucksache

2080/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	17.10.2018	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

in der Vergangenheit haben Bewohner, insbesondere in den Ortsteilen, ihr Unverständnis darüber geäußert, dass bei Bestattungen unterschiedliche Abläufe bzw. Verfahrensweisen auf den Friedhöfen vorgesehen sind. Bestatter dürfen die Urne/den Sarg nur bis zur Grenze des städtischen Friedhofes tragen, danach übernehmen Angestellte der Friedhofsverwaltung die Prozedere. Auf kirchlichen Friedhöfen können Angehörige frei entscheiden, wer die Urne/den Sarg trägt, ob der Bestatter, die Angehörigen oder Kameraden.

Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum können auf kirchlichen Friedhöfen die Prozedere, wie oben beschrieben, nach Wunsch der Angehörigen stattfinden und warum geht das auf den städtischen Friedhöfen nicht?
2. Was müsste seitens der Stadt Erfurt unternommen werden, um diese Verfahrensweise zu ändern bzw. so anzupassen, wie es auf den kirchlichen Friedhöfen praktiziert wird?
3. Welche Nachteile würden der Stadt Erfurt entstehen, wenn die Friedhofssatzung entsprechend angepasst wird?

02.10.2018, gez. 

Datum, Unterschrift

